

Kleine Anfrage**des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD****Unterrichtsbeginn an Grundschulen**

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Grundschulen in Baden-Württemberg beginnen nach ihrer Kenntnis verbindlich zur ersten Schulstunde (mit Angabe der Uhrzeit, insbesondere unter Darstellung, ob die Grundschulen jeweils direkt mit dem Unterricht starten oder ein anderes Angebot, wie beispielsweise ein Frühbetreuung, besteht)?
2. Wie viele Städte und Gemeinden haben nach ihrer Kenntnis einheitliche Regelungen und Vorgaben für den Schulbeginn zur ersten Stunde an Grundschulen, sodass innerhalb einer Stadt oder einer Gemeinde alle Grundschulen zur selben Uhrzeit mit dem Unterricht beginnen?
3. Welche Gründe sind ihr bekannt, warum Grundschulen nicht zur ersten Stunde mit dem Unterricht oder einem anderen schulischen Angebot beginnen?
4. Hat sie Kenntnis darüber, ob es einen Unterschied des Schulbeginns am Morgen zwischen Städten im Vergleich zu Gemeinden und Kreisen im ländlichen Raum gibt?
5. Falls es deutliche Unterschiede gibt, wie sind diese nach ihrer Kenntnis begründet?
6. Ist ihr bekannt, wie die Betreuung von Grundschulkindern in Städten und Gemeinden, beispielsweise in Form einer Frühbetreuung, sichergestellt wird, wenn die örtlichen Grundschulen keinen verbindlichen Schulbeginn zur ersten Stunde anbieten?
7. Ist ihr bekannt, ob Träger kommunaler Betreuungsangebote aufgrund der Umsetzung des neuen Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen und damit verbundenem höherem Personalbedarf (beispielsweise in den Ferien) zukünftig Frühbetreuungsangebote vor Schulbeginn reduzieren müssen?
8. Bei wem sieht sie die Aufsichtspflicht von Grundschulkindern, wenn die Schulen keinen verlässlichen Schulbeginn zur ersten Stunde gewährleisten können oder möchten und gleichzeitig keine flächendeckende Schulkindbetreuung vor Schulbeginn (mehr) vorhanden ist?
9. Wie steht sie zu einer landesweiten oder einer innerhalb von Städten und Gemeinden einheitlichen verbindlichen Regelung mit täglichem Unterrichtsbeginn oder anderen Betreuungsangeboten in Verantwortung der Schule spätestens ab 8:00 Uhr an allen Grundschulen in Baden-Württemberg?
10. Welche Rolle spielt nach ihrer Ansicht ein verlässlicher täglicher Schulbeginn ab spätestens 8:00 Uhr für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf?

Begründung

Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind Eltern auf verlässliche Betreuungszeiten angewiesen, gerade auch im Grundschulbereich. Durch den Personalmangel an Grundschulen, aber auch aufgrund fehlender einheitlicher Regelungen, vorwiegend im Halbtagschulbereich, sind sowohl der Schulbeginn in Baden-Württemberg recht unterschiedlich geregelt als auch die Angebote einer Frühbetreuung nicht überall in gleichem Maße gewährleistet. Nicht immer fangen kommunale Betreuungsangebote diese fehlenden Unterrichtszeiten auf. Hinzu kommt, dass es im Zuge der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen aktuell zu schwierigen Personalengpässen in Kommunen kommt, die Auswirkungen auf Betreuungsangebote haben und zu erheblichen Einschränkungen für die Berufstätigkeit der Eltern führen können. Die Kleine Anfrage soll daher erörtern, wie die aktuelle Situation an Grundschulen im Land ist.